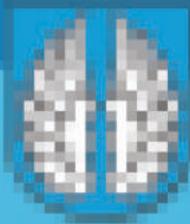


LUTHERSTADT EISLEBENINFO



AMTSBLATT



Jahrgang 32

Eisleben

Nummer 09

05. Oktober 2022

www.eisleber-baeder.de

EIGENBETRIEB BÄDER
DER LUTHERSTADT
EISLEBEN

Schwimmhalle geöffnet

Schwimmhallensaison 2022/23 vom 29. August 2022 bis 02. Juni 2023

Öffnungszeiten:

Montag:	Schul- und Vereinsschwimmen
Dienstag:	13.00 - 16.00 Uhr und 18.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 - 21.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 - 16.00* Uhr und 18.00 - 21.00 Uhr
Freitag:	14.00 - 19.00 Uhr
Sonnabend:	09.00 - 18.00 Uhr
Sonntag:	09.00 - 18.00 Uhr

*Seniorenschwimmen

Friedensstraße 13
06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475/602173
www.eisleber-baeder.de



Bürgerinformation Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Postanschrift: Postfach 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben + Paketanschrift: Markt 01, 06295 Lutherstadt Eisleben

Website: www.eisleben.eu

E-Mail: kontakt@lutherstadt-eisleben.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters (Rathaus, Markt 1)

nach Vereinbarung (Tel.: 03475 - 655 - 101)

Sprechzeiten der gesamten Stadtverwaltung

Personenstandswesen / Standesamt, Gleichstellung, Beteiligungsmanagement, Datenschutzkoordinator, Wirtschaft / Schule / Jugend / Sport und Fördermittelkoordination, Kultur / Öffentlichkeitsarbeit / Städtepartnerschaft, Vergabestelle und Stadtarchiv

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgerzentrums

Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12 / 13

Einwohnermeldewesen / Ordnungsangelegenheiten

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat (09.00 – 11.00 Uhr)

Gewerbe, Wohngeld / Bußgeld-Außendienst

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

Besuchszeiten Stadtbibliothek Lutherstadt Eisleben

Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 14

Telefon: 03475 - 655 176

Montag	12:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

jeden 1. Samstag im Monat (09.00 – 11.00 Uhr)

Sprechzeiten Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben, Wiesenweg 2

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung

Magdeburger Str. 7b:

Telefon: 03475 - 60 25 97

Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Eigenbetrieb

Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben, Grabenstraße 20

Telefon: 03475 - 7 119 787

Dienstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Wichtige Telefonnummern und Adressen:

Telefonzentrale	Vorwahl 03475	655 - 0
Bürgermeister Carsten Staub (Rathaus, Markt 1)		655 - 101
Büro des Bürgermeisters (Rathaus, Markt 1)		655 - 102
Wirtschaft / Schule / Jugend / Sport und Fördermittelkoordination (Münzstraße 10)		655 - 500
Kultur, Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaft (Sangerhäuser Str. 12/13)		655 - 600
Rechnungsprüfungsamt (Münzstraße 10)		655 - 145
Beteiligungsmanagement (Rathaus, Markt 1)		655 - 143
Gleichstellung (Rathaus, Markt 1)		655 - 118
Pressearbeit / Amtsblatt (Sangerhäuser Str. 12/13)		655 - 141
<u>Fachbereich Zentrale Dienste / Ordnung und Sicherheit - Leiter</u>		
(Rathaus, Markt 1)		655 - 160
* Büro des Stadtrates (Rathaus, Markt 1)		655 - 117
* Poststelle / Fundbüro (Rathaus, Markt 1)		655 - 124
* Rechtsangelegenheiten (Rathaus, Markt 1)		655 - 105
* Personal (Rathaus, Markt 1)		655 - 130
* Organisation / Datenschutzkoordination (Rathaus, Markt 1)		655 - 113
* Allgemeine Verwaltung (Rathaus, Markt 01)		655 - 118
* EDV (Rathaus, Markt 1)		655 - 123
* Bibliothek (Sangerhäuser Straße 14)		655 - 176
* Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10)		60 21 39
* Allgemeine Ordnungsangelegenheiten / Feuerwehr (Sangerhäuser Straße 12 /13)		655 - 320
* Örtliche Erhebungsstelle (Zensus) (Sangerhäuser Straße 12 /13)		655 - 361
* Einwohnermeldewesen (Sangerhäuser Straße 12 /13)		655 - 303 / 306
* Gewerbe / Wohngeld (Sangerhäuser Straße 12 /13)		655 - 330
* Personenstandswesen / Standesamt (Rathaus, Markt 01)		655 - 307
* Bußgeldstelle (Sangerhäuser Straße 12 /13)		655 - 324
* Verkehrsangelegenheiten (Sangerhäuser Straße 12 /13)		655 - 321
<u>Fachbereich Finanzen - Leiter</u>		
(Münzstraße 10)		655 - 200
* Anlagen- und Finanzbuchhaltung (Münzstraße 10)		655 - 213
* Stadtkasse (Münzstraße 10)		655 - 211
* Steuern/ Abgaben (Münzstraße 10)		655 - 216
<u>Fachbereich Kommunalentwicklung / Bau - Leiter</u>		
(Klosterstraße 23)		655 - 731
* Gebäudemanagement (Klosterstraße 23)		655 - 767
* Liegenschaften (Klosterstraße 23)		655 - 700
* Stadtplanung / -sanierung (Klosterstraße 23)		655 - 751
* Tiefbau (Klosterstraße 23)		655 - 711
<u>Eigenbetriebe</u>		
* EB Betriebshof (Wiesenweg 2)		655 - 520
* EB Märkte (Wiesenweg 1)		63 39 70
* EB Bäder (Wiesenweg 1)		63 39 75
Schwimmhalle (Friedensstr. 13)		60 21 73
Freibad (Landwehr 9)		60 24 40
* EB Kinder- u. Jugendhaus „Am Wolfstor“ (Am Wolfstor 13)		60 22 32
* EB Kindertageseinrichtungen (Grabenstraße 20)		7 119 787

Sprechzeiten der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben

(Rathaus, Markt 1) Telefon nur während der Sprechzeiten

655 - 180

Schiedsstelle Süd - 1. Montag im Monat	17:00 - 18.00 Uhr
Schiedsstelle Nord - 1. Mittwoch im Monat	17:00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben v. 20.9.2022

- Feststellung der Niederschrift vom 21.06.2022	Seite 3
- Feststellung der Niederschrift 11. Umlaufverfahrens vom 06.07.22	Seite 3
- Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt	Seite 3
1. den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Lutherstadt Eisleben zu bestätigen und	
2. dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen	Seite 3
- Zahlung einer Aufwandsentschädigung für den hauptamtlich tätigen Bürgermeister	Seite 3
- Mitglied der LEADER-Aktionsgruppe "Mansfeld-Südharz" e.V	Seite 3
- Fortsetzungsantrag des Förderprogramms „Lebendige Zentren“	Seite 3
- Fortsetzungsantrag des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“	Seite 3
- Annahme von Geldspenden an die Lutherstadt Eisleben	Seite 3
- Ehrung mit der Ehrennadel der Lutherstadt Eisleben	Seite 4
- Planungsleistungen Los 1- Erschließung des Industriegebietes an der A38/B180,OT Rothenschirmbach	Seite 4
- Planungsleistungen Los 2 - Erschließung des Industriegebietes an der A38/B180,OT Rothenschirmbach	Seite 4
- Vergabe der Bauleistung Los 06 - Sanierung Kita "Volkstedter Zwerge"	Seite 4
- Vergabe und Auftragserteilung einer Bauleistung	Seite 4
- Entscheidung des Stadtrates vom 13.04.2021 Beschluss Nr.: 11/335/21 zum Windpark Helfta	Seite 4

Bekanntmachung der Verwaltung

- Jahresabschlusses 2015 der Lutherstadt Eisleben	Seite 4
---	---------

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Jahresabschlusses 2021 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“	Seite 5
- Vorläufige Besitzeinweisung gem. § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)	Seite 6
- Unterhaltungsverband „Helme“	Seite 7
- Aktualisierung des Liegenschaftskatasters Gemarkung Osterhausen und Unterrißdorf	Seite 8
- Aktualisierung des Liegenschaftskatasters Gemarkung Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Wolferode, Helfta und Oberrißdorf	Seite 8

Stadtrat

Beschluss Nr. 20/511/22

Feststellung der Niederschrift vom 21.06.2022

Beschluss Nr. 20/512/22

Feststellung der Niederschrift 11. Umlaufverfahrens vom 06.07.22

Beschluss Nr. 20/513/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,
1. den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Lutherstadt Eisleben zu bestätigen und
2. dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen.

Vermögensrechnung

Bilanzsumme	118.939.516,69 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	112.998.741,30 EUR
das Umlaufvermögen	5.759.990,98 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	180.784,41 EUR

davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	53.378.682,69 EUR
die Sonderposten	40.704.067,94 EUR
die Rückstellungen	2.323.418,55 EUR
die Verbindlichkeiten	22.446.187,54 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	87.159,97 EUR

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	35.810.055,87 EUR
ordentliche Aufwendungen	37.679.095,89 EUR
außerordentliche Erträge	67.142,10 EUR
außerordentliche Aufwendungen	455.647,06 EUR

Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag) -2.257.544,98 EUR

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.327.606,97 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.017.697,86 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-690.090,89 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.731.730,44 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.731.911,83 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.000.181,39 EUR

Finanzmittelfehlbetrag -1.690.272,28 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.148.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.028.032,00 EUR
Einzahlungen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	38.596.000,00 EUR
Auszahlungen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	36.083.000,00 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	632.968,00 EUR

Einzahlungen fremder Finanzmittel	94.364,81 EUR
Auszahlungen fremder Finanzmittel	93.914,62 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	260.252,08 EUR

Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres -796.602,01 EUR

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) vom 22.12.2010, Verordnung über die Aufstellung und

Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen doppelter Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO) vom 16.12.2015, Gemeindegeldbescheidverordnung (GemKVO Doppik) vom 30.03.2006

Beschluss Nr. 20/514/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für den hauptamtlich tätigen Bürgermeister Carsten Staub rückwirkend ab 01.07.2022 in Höhe von 300 Euro/Monat.

Beschluss Nr. 20/515/22

Der Stadtrat beschließt, dass die Lutherstadt Eisleben Mitglied der LEADER-Aktionsgruppe "Mansfeld-Südharz" e.V. wird. Der Verein wurde am 15.07.2022 gegründet. Die als Anlage 1 beigelegte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses. Gemäß § 7 der Satzung kann der Verein Mitgliedsbeiträge erheben. Nach derzeit vorliegender Information werden keine Beiträge erhoben.

Beschluss Nr. 20/516/22

Der Stadtrat beschließt, für den (Fortsetzungs-) Antrag des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ Programmjahr 2023 (Haushaltsjahre 2023 bis 2027) einen Eigenanteil in Höhe von 498.333,34 EUR bereitzustellen.

Durch den Einsatz der oben genannten Eigenmittel (innerhalb Erhaltungsgebiete: 20 % bzw. außerhalb: 33,3% der Gesamtkosten) ergibt sich eine Antragssumme von 1.886.666,67 EUR

Beschluss Nr. 20/517/22

Der Stadtrat beschließt für den Fortsetzungsantrag des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“- Programmjahr 2023 für das Fördergebiet: "Helbraer Straße/Gerbstedter Straße" einen Eigenanteil in Höhe von 42.000 € bereitzustellen. Damit werden Fördermittel für Ordnungsmaßnahmen der WBG e.G. und die Vergütung Beauftragter in Höhe von 84.000 € beantragt.

Beschluss Nr. 20/518/22

Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Geldspende an die Lutherstadt Eisleben von der Stadtwerken Lutherstadt Eisleben GmbH in Höhe von 2.000,00 € (in Worten: zweitausend EURO) gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu.

Beschluss Nr. 20/519/22

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Sachspenden an die Lutherstadt Eisleben von der Sparkasse Mansfeld-Südharz in Höhe von 5.495,25 Euro (in Worten: Fünftausendvierhundertfünfundneunzig 25/100 Euro) und in Höhe von 14.000,00 € (in Worten Vierzehntausend Euro), gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu.

Beschluss Nr. 20/520/22

Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Geldspende an die Lutherstadt Eisleben von der Sparkasse Mansfeld-Südharz in Höhe von 10.000,00 €

(in Worten: zehntausend EURO) gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu.

Beschluss Nr. 20/521/22

Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Geldspende an die Lutherstadt Eisleben vom Förderverein Schmid-Schacht Helbra e. V. in Höhe von 5.630,00 € (in Worten: Fünftausendsechshundertdreißig EURO) gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu.

Beschluss Nr. 20/522/22

Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Geldspende an die Lutherstadt Eisleben vom Lionsförderverein Lutherstadt Eisleben e. V. in Höhe von 1.200,00 € (in Worten: eintausendzweihundert EURO) gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu.

Beschluss Nr. 20/523/22

Der Stadtrat beschließt eine Ehrung mit der Ehrennadel der Lutherstadt Eisleben. (Bekanntgabe des kompletten Beschlusstextes folgt)

Beschluss Nr. 20/524/22

Der Stadtrat beschließt eine Ehrung mit der Ehrennadel der Lutherstadt Eisleben. (Bekanntgabe des kompletten Beschlusstextes folgt)

Beschluss Nr. 20/525/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe von Planungsleistungen Los 1 - Planung von Ingenieurbauwerken (nach HOAI 2013, § 43, Stufe 1: LPH 1-3, Stufe 2: LPH 4-9) zur Umsetzung des Vorhabens äußere Erschließung des Industriegebietes an der A38/B180 der Lutherstadt Eisleben, OT Rothenschirmbach und erteilt dem Bieter Nr.3 (Ingenieurbüro Pabsch & Partner, Hildesheim/Sangerhausen) den Zuschlag, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Beschluss Nr. 20/526/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe von Planungsleistungen Los 2 - Planung von Verkehrsanlagen (nach HOAI 2013, § 47, Stufe 1: LPH 1-3, Stufe 2: LPH 4-9) zur Umsetzung des Vorhabens äußere Erschließung des Industriegebietes an der A38/B180 der Lutherstadt Eisleben, OT Rothenschirmbach und erteilt dem Bieter Nr. 2 (Ingenieurbüro Pabsch & Partner, Hildesheim/Sangerhausen) den Zuschlag, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Beschluss Nr. 20/527/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung - Los 06 - Tischlerarbeiten - zur Umsetzung des Bauvorhabens Energetische und allgemeine Sanierung Kita "Volkstedter Zwerge" STARK III plus ELER und erteilt dem wirtschaftlichsten Bieter Nr. 2 (Metallbau Els GmbH) den Zuschlag, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Beschluss Nr. 20/528/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt den Bürgermeister, Herrn Carsten Staub, zur Vergabe und Auftragserteilung der Bauleistung Los 16 - Elektrotechnik (ELT) an den wirtschaftlichsten Bieter (Grundlage Ergebnis der durchgeführten Submission).

Beschluss Nr. 20/529/22 Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat hebt die ablehnenden Entscheidung des Stadtrates vom 13.04.2021 Beschluss Nr.:11/335/21 zum Windpark Helfta auf und beschließt in der Eigentümergemeinschaft zu verbleiben und die Zuwendungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2021 zu vereinbaren.

ABGELEHNT!

Bekanntmachung der Verwaltung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,
1. den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Lutherstadt Eisleben zu bestätigen und
2. dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen.

Vermögensrechnung

Bilanzsumme	118.939.516,69 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	112.998.741,30 EUR
das Umlaufvermögen	5.759.990,98 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	180.784,41 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	53.378.682,69 EUR
die Sonderposten	40.704.067,94 EUR
die Rückstellungen	2.323.418,55 EUR
die Verbindlichkeiten	22.446.187,54 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	87.159,97 EUR

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	35.810.055,87 EUR
ordentliche Aufwendungen	37.679.095,89 EUR
außerordentliche Erträge	67.142,10 EUR
außerordentliche Aufwendungen	455.647,06 EUR
Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)	-2.257.544,98 EUR

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.327.606,97 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.017.697,86 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-690.090,89 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.731.730,44 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.731.911,83 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.000.181,39 EUR
Finanzmittelfehlbetrag	-1.690.272,28 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.148.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.028.032,00 EUR
Einzahlungen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	38.596.000,00 EUR
Auszahlungen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	36.083.000,00 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	632.968,00 EUR
Einzahlungen fremder Finanzmittel	94.364,81 EUR
Auszahlungen fremder Finanzmittel	93.914,62 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	260.252,08 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-796.602,01 EUR

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, vertreten durch Viola Thürmer, hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz), Rechenschaftsbericht und Anhang - der Lutherstadt Eisleben für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die pflichtgemäße Prüfung hat zu keinen den Bestätigungsvermerk beeinflussenden Beanstandungen geführt. Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lutherstadt Eisleben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben erteilt dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Lutherstadt Eisleben den folgenden unter Datum vom 05. August 2022 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss nebst Anlagen entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Lutherstadt Eisleben und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Lutherstadt Eisleben, 05. August 2022

gez. Viola Thürmer
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Lutherstadt Eisleben sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten ortsüblich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 17. Oktober 2022 bis einschließlich zum 28. Oktober 2022 im Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus. Um vorherige Terminabsprache (03475/655145) wird gebeten.
gez. Viola Thürmer
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Abwasser-zweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Folgende Beschlüsse wurden am 12.09.2022 gefasst:

Beschluss 08/2022

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ beschließt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021, auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des AZV „Eisleben Süßer See“, erstattet durch Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Leipzig, Richard Wagner Straße 1 in 04109 Leipzig, mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Eisleben, zu bestätigen.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Eisleben Süßer See“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“, Lutherstadt Eisleben, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Abwasserzweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie dessen Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserzweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Abwasserzweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsgeschäftsführers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsgeschäftsführer ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserzweckverbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsgeschäftsführer verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsgeschäftsführer dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Abwasserzweckverbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Verbandsgeschäftsführer verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserzweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsgeschäftsführer verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserzweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Abwasserzweckverbandes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verbandsgeschäftsführer angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Verbandsgeschäftsführer

dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verbandsgeschäftsführer angewandten Rechnungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Abwasserzweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Abwasserzweckverband seine Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserzweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Abwasserzweckverbandes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Verbandsgeschäftsführer dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Verbandsgeschäftsführer zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 20. Juni 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Hartmut Pfeleiderer
Wirtschaftsprüfer

gez. Daniel Preißler
Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag der Wirtschaftsprüfer zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 20. Juni 2022 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, vertreten durch Herrn Preißler, die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.“

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Lutherstadt Eisleben, 20. Juni 2022

gez. Viola Thürmer
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Bilanzsumme	101.942.489,92 Euro
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	99.172.873,63 Euro
- das Umlaufvermögen	2.740.734,75 Euro
- die Rechnungsabgrenzungsposten	28.881,54 Euro
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.023.080,23 Euro
- die Sonderposten	14.211.226,97 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	
- die Rückstellungen	37.166.985,19 Euro
- die Verbindlichkeiten	2.027.742,00 Euro
- die Rechnungsabgrenzungsposten	46.513.455,53 Euro
	0,00 Euro
Jahresgewinn	11.762,16 Euro
- Summe der Erträge	9.556.112,11 Euro
- Summe der Aufwendungen	9.544.349,95 Euro

Verwendung des Jahresgewinns
Der Jahresgewinn in Höhe von 11.762,16 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss 09/2022

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 11.762,16 Euro aus dem Wirtschaftsjahr 2021 auf neue Rechnung vorzutragen

Beschluss 10/2022

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsgeschäftsführer des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2021 des AZV „Eisleben-Süßer See“, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht werden in der Zeit vom 10.10.2022 bis 24.10.2022 öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen liegen in der Geschäftsstelle des AZV „Eisleben-Süßer See“, Landwehr 9 in 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten des AZV „Eisleben-Süßer See“ zur Einsichtnahme aus.

Lutherstadt Eisleben, den 15.09.2022



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Flurbereinigungsverfahren „Niederröbblingen II“
Verf.-Nr.: 611-46 SGH218
Landkreise: Mansfeld-Südharz

Öffentliche Bekanntmachung Vorläufige Besitzeinweisung gem. § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

1. Vorläufige Besitzeinweisung

Für das gesamte Flurbereinigungsgebiet wird die vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Maßgebend für die vorläufige Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke sind die Überleitungsbestimmungen, die nach § 65 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 62 FlurbG erlassen worden sind.

Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der 01.11.2022, 0.00 Uhr festgesetzt.

Er gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke. Gemäß § 65 Abs. 1 FlurbG wird den Teilnehmern des Flurbereinigungsverfahrens mit diesem Zeitpunkt der Besitz der neuen Grundstücke vorläufig zugewiesen.

Die neue Feldeinteilung ist in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellt. Überleitungsbestimmungen und Karte sind Bestandteil dieser Anordnung.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl I S.686) angeordnet.

Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung haben keine aufschiebende Wirkung.

Begründung

Zu 1: Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 FlurbG liegen vor.

Die Grenzen der neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.

Der von den Teilnehmern gewählte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu den vorstehenden Regelungen gehört worden und hat sich mit diesen einverstanden erklärt.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Herbst in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bearbeitung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Erlass der Überleitungsbestimmungen dienen der Beschleunigung des Verfahrens zur Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten, die den Beteiligten durch längeres Warten auf den Eintritt des neuen Rechtszustandes entstehen würden.

Es liegt im Interesse der Beteiligten, dass der durch das Flurbereinigungsverfahren angestrebte Erfolg möglichst frühzeitig, d.h. schon vor Bestandskraft des Flurbereinigungsplanes, herbeigeführt wird. Mit der vorläufigen Besitzeinweisung werden darüber hinaus geordnete Bewirtschaftungsverhältnisse erreicht.

Zu 2: Die sofortige Vollziehung vorstehender Anordnung über die vorläufige Besitzeinweisung erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse aller Beteiligten. Wegen der bevorstehenden Bestellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und zur Beseitigung von Nachteilen, die durch den Ausbau von Wegen, Gräben und landschaftspflegerischen Anlagen im Altbestand entstehen bzw. entstanden sind (Zerschneidungen, Flächenverluste), ist es erforderlich, einen sofortigen Übergang des Besitzes an den neuen Grundstücken auf die neuen Besitzer zu gewährleisten.

Die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neu geschaffenen Wegenetzes sollen der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zu Gute kommen.

Durch die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen wird gewährleistet, dass die Einweisung in die neuen Flächen zu einem einheitlichen Termin erfolgt. Es wird verhindert, dass sich durch die mögliche Einlegung eines Widerspruchs die Inbesitznahme der neuen Flächen und die Abgabe der alten Flächen in einigen Fällen verzögert und dadurch die Überleitung des neuen Besitzes in der Gesamtheit unmöglich würde.

Verzögerungen bei der Besitzübergabe würden Verspätungen der notwendigen Bestellung hervorrufen, die im wirtschaftlichen Interesse der Beteiligten vermieden werden müssen. Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur bis zum Herbst stattfinden kann.

Zur Herbeiführung der mit der Besitzeinweisung einhergehenden Vorteile und zur Vermeidung schwerwiegender Folgen und Nachteile ist die sofortige Vollziehung der vorstehenden Anordnung gerechtfertigt. Das öffentliche Interesse an der grundsätzlichen Beschleunigung des Verfahrens sowie das überwiegende Interesse der Beteiligten an der unverzüglichen Durchführung des Besitzwechsels überwiegen das private Interesse etwaiger Widerspruchsführer an der aufschiebenden Wirkung ihrer Widersprüche.

Rechtsbehelfsbelehrung

Zu 1: Gegen die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und den Erlass der Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels einzulegen.

Zu 2: Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203, 39104 Magdeburg, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts beantragt werden.

Hinweise

Die vorläufige Besitzeinweisung liegt mit Begründung, den zugehörigen Überleitungsbestimmungen, den Karten zur vorläufigen Besitzeinweisung und Verzeichnissen ab Bekanntgabe dieser vorläufigen Besitzeinweisung 4 Wochen in der

Stadt Sangerhausen
Markt 7a
06526 Sangerhausen

Verbandsgemeinde "Goldene Aue"
Lange Straße 8
06537 Kelbra

Einheitsgemeinde Südharz
Wilhelmstraße 4
06536 Roßla

Stadt Mansfeld
Lutherstraße 9
06343 Mansfeld

Stadt Artern
Markt 14
06556 Artern

Stadt Allstedt
Forststraße 9
06542 Allstedt

Lutherstadt Eisleben
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Stadt Harzgerode
Marktplatz 1
06493 Harzgerode

Stadt Querfurt
Markt 1
06262 Querfurt

Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund- Helbra
An der Hütte 1
06311 Helbra

sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels während der Dienststunden zur Einsichtnahme für alle Beteiligten öffentlich aus.

Am 26.10.2022 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr wird ein Beauftragter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF) im Dorfgemeinschaftshaus Niederröblingen Auskünfte zur Besitzregelung erteilen.

Auf Antrag wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert. Beteiligte, die eine Anzeige ihrer neuen Grenzen in der Örtlichkeit wünschen und sich zu diesem Sachverhalt bisher nicht vor der Flurbereinigungsbehörde geäußert haben, sollen sich bis 25.10.2022 gegenüber der Flurbereinigungsbehörde diesbezüglich äußern (schriftlich, telefonisch unter 03443/ 280316, per e-mail an Steffi.Goehler@alf.mule.sachsen-anhalt.de).

Bei ausbleibender Äußerung wird dies als Verzicht auf die Anzeige der neuen Grenzen gewertet (vgl. § 134 Abs. 1 FlurbG).

Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes nach § 61 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstück treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück aus zwingenden Gründen verfügt werden muss, muss vorher das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd über die Durchführung der beabsichtigten Rechtsänderung unterrichtet werden.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, besonders gegen die Zuteilung der neuen Grundstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später, in dem Anhörungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans, vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer besonders eingeladen.

Im Auftrag

Schott



Amtliche Bekanntmachung Unterhaltungsverband „Helme“

Der Unterhaltungsverband „Helme“ ist nach § 54 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gesetzlich verpflichtet. Unterhaltungsmaßnahmen nach § 52 WG LSA werden ganzjährig im Verbandsgebiet durchgeführt.

Die Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe/ Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zweck der o.g. Arbeiten zu dulden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter: 034656/ 20 05 9
Wallhausen, den 18.2.2022


Stöckel
Verbandsvorsteher



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)
30.08.2022



Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die Gemarkung:

Osterhausen, Unterrißdorf
in
Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zu den Ergebnissen der Klassifizierung nach Bewertungsgesetz ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit vom 10.10.2022 bis 09.11.2022

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345 / 6912-0 gebeten.

Im Auftrag

gez.
Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: Service.LVerGeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)
30.08.2022



Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die Gemarkung:

Rothenschirm, Unterrißdorf, Wolferode, Helfta, Oberrißdorf
in
Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zur tatsächlichen Nutzung und Lagebezeichnung aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit vom 10.10.2022 bis 09.11.2022

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345 / 6912-0 gebeten.

Im Auftrag

gez.
Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: Service.LVerGeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Redaktion

Bürger im Dialog mit dem Bürgermeister

Die nächste Bürgersprechstunde ist bereits für den 10. Oktober 2022, 16.00 -17.00 Uhr in der Malzscheune, Bahnhofstraße 32 geplant.

Für eine bessere Planung bitten wir weiterhin um telefonische Voranmeldungen unter: 03475 / 655-101 bzw. 102



Termine/Sitzungen

Stadtrat der Lutherstadt Eisleben

18.00 Uhr Malzscheune/Bahnhofstraße 32
8.11.2022 und 13.12.2022

Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben

18.00 Uhr Malzscheune/Bahnhofstraße 32
11.10.2022 und 29.11.2022

Finanzausschuss der Lutherstadt Eisleben

18.00 Uhr Malzscheune/Bahnhofstraße 32
6.10.2022 und 21.11.2022

Stadtentwicklungsausschuss der Lutherstadt Eisleben

18.00 Uhr Malzscheune/Bahnhofstraße 32
17.10.2022, 14.11.2022 und 6.12.2022

Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt

Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet: 08.10.2022, 05.11.2022, 03.12.2022

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr.

Änderungen möglich!



Stellenausschreibungen der Lutherstadt Eisleben

Die aktuellen Stellenausschreibungen sind auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben unter: www.eisleben.eu - Rathaus bürgernah veröffentlicht.

Ausschreibungen zur Veräußerung von Grundstücken und Immobilien der Lutherstadt Eisleben



Die aktuellen Ausschreibungen sind auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben unter: www.eisleben.eu veröffentlicht.

Komm mal wieder in die Stadtbibliothek

Dank der Landesförderung konnten wir unseren Bestand in allen Bereichen aufstocken und erneuern.

Viele der neuen Medien haben ihren Weg schon in die Ausleihe gefunden und stehen nun für Sie bereit. Eine besondere Neuerung haben wir für unsere kleinen Kunden. Vielleicht sind Sie es als Eltern auch leid, ständig die Hörspiele und Kinderlieder mitzuhören (weil es meist ja auch noch immer wieder dieselben sind). Hierfür gibt es die Kekz-Kopfhörer mit den dazugehörigen Kekzen.

Diese kleinen Scheiben haben die Form und Größe eines Kekses – daher der Name. Die Lautstärke des Kopfhörers ist voreingestellt. Man muss keine Angst vor Hörschäden haben. Probieren Sie es aus! Ihre Kinder werden es mögen.

Es ist zwar noch eine Weile hin, aber wir möchten Sie auf den geplanten Spieleabend aufmerksam machen. Der soll am 21.10.2022 um 18.30 Uhr in der Stadtbibliothek stattfinden. Gern können Sie auch eigene Spiele zum Ausprobieren mitbringen. Wir freuen uns auf einen gemütlichen und bestimmt auch lustigen Abend mit Ihnen.

Dieses Angebot kann selbstverständlich auch von Nichtkunden der Bibliothek besucht werden. Wir würden uns sehr freuen.



Weihnachtsbaum und Mitstreiter gesucht!

Sie haben einen ausgesprochen schönen „Tannenbaum“, der über die Jahre etwas zu groß geworden ist für Ihr Grundstück, zu nah an einem Gebäude wächst oder schlicht mittlerweile im „Weg“ steht? Die Lutherstadt Eisleben sucht als Zier für den Marktplatz in der Advents- und Weihnachtszeit einen hoch und gut gewachsenen Nadelbaum als Baumspende. Der Nadelbaum sollte im Gebiet der Lutherstadt Eisleben (inklusive Ortschaften) stehen, mindestens 18 Meter hoch gewachsen und schön anzusehen sein, möglichst nur eine Spitze besitzen und das Grundstück, auf dem er zu fällen ist, zugänglich sein. Die Fällarbeiten und den Transport übernimmt der Eigenbetrieb Betriebshof bzw. die Lutherstadt Eisleben. Interessierte Baumspender melden sich bitte unter: 03475 / 655 526. Weiterhin gestaltet die Lutherstadt Eisleben alljährlich zur Adventszeit für den Knappenbrunnen einen riesigen Adventskranz. Für diesen Adventskranz suchen wir entsprechendes Tannengrün, um diesen Kranz zu gestalten. Und wenn Sie Lust, haben uns beim Adventskranz binden zu helfen, dann würden wir uns sehr freuen. In beiden Fällen wenden Sie sich bitte an die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Städtepartnerschaft
Tel. 03475 655 600. Vielen Dank.



Tag der Türme und Tag des offenen Denkmals

Am Vormittag begrüßten der stellvertretende Bürgermeister, Sven Kassik, und Herr Rohde die Anwesenden an der Petrikirche. Sven Kassik bedankte sich, im Namen des Bürgermeisters und der Stadt Eisleben, bei Herrn Rohde für sein jahrelanges ehrenamtliches Engagement. Herr Rohde, bekannt mittlerweile als Türmer, rückte in den Jahren nach 2008 die Türme der Lutherstadt und deren Umgebung wieder in den Fokus der Öffentlichkeit. Mit dem „Tag der Türme“ kreierte er eine Marke, die weit über die Stadtgrenze hinaus bekannt ist. Dabei war er nicht müde, seine Ideen mit zahlreichen Protagonisten gemeinsam umzusetzen. Umso mehr schmerzte es zu hören, dass dies der letzte „Tag der Türme“ war. Aber mit 85 Jahren muss auch er, der immer noch regelmäßig mit seinen Frau unterwegs ist, so langsam etwas kürzer treten.

„Es wäre schade, wenn dieser Tag gänzlich vom Veranstaltungskalender der Lutherstadt verschwinden würde, vielleicht finden sich Jüngere, die das fortsetzen. Ich würde mich sehr freuen und stehe natürlich mit Rat und Tat zur Seite“, betonte Rohde.

Wer aber Herrn Rohde kennt, der weiß, einfach so ohne ein besonderes Schmankerl kann auch er nicht. Nachdem er kurz mit den Anwesenden in die Glockenstube von Petri aufgestiegen war, berichtete er über die inzwischen zum Kolumbarium umgebaute Kirche St. Nicolai.

Ein absolutes Highlight, denn dieser Turm stand noch nie im Blickpunkt. An diesem Tag waren zahlreiche interessante Geschichten zur Glocke und deren Zustand zu hören.

Wie wünschen Herrn Rohde alles Gute, viel Gesundheit und noch viele schöne Jahre im Kreise seiner Familie. Und vielleicht geht ja sein Wunsch in Erfüllung.



Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten

Otto Krümming

Otto Krümming wurde am 14.02.1895 als Sohn eines Maurerpoliers in Helfta geboren.



Krümming besuchte die Schule in Helfta. Nach seinem Schulabschluss setzte sich August Engler, der Rektor an der Helftaer Schule war, dafür ein, dass Otto Krümming am Lehrerseminar in Eisleben aufgenommen wurde. Dieses Seminar besuchte er von 1909 bis 1914. Nachdem er 1914 seine Ausbildung am Lehrerseminar in Eisleben abgeschlossen hatte, bekam er eine Anstellung als Lehrer im Kreis Liebenwerda und später in Halberstadt.

1921 kehrte er jedoch nach Eisleben zurück. Er bekam eine Stelle als Lehrer an der Mittelschule in Eisleben. Sein Hauptfach war Heimatkunde.

Aber auch neben seiner Tätigkeit als Lehrer beschäftigte er sich in seiner Freizeit intensiv mit der Heimatkunde. Durch mühevoll Studieren der Akten im Seeburger Schloßarchiv eignete sich Otto Krümming ein umfangreiches Wissen über die Geschichte des Mansfelder Landes an. Man sagt, er sei einer der besten Kenner der Mansfelder Seenlandschaft gewesen.

In den Jahren 1926 bis 1940 veröffentlichte er in der „Eisleber Zeitung“ – Heimatbeilage „Mein Mansfelder Land“ Beiträge zur Fischerei im Seegebiet, der Ausdehnung der Wälder sowie zu Flur-namen, um nur einige zu nennen.

Im Jahr 1922 heiratete er Lina Hildegard Leonhardt in Oberröblingen, Kreis Sangerhausen. Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor.

Otto Krümming war einer der ersten Lehrer, welcher nach dem 2. Weltkrieg an der Neulehrerausbildung teilnahm.

Er unterrichtete an der Grabenschule, bis er aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurde.

1958 brachte er noch zwei Broschüren zur Geschichte und Geographie des Mansfelder Seegebietes heraus.

Am 21.05.1961 verstarb Otto Krümming in Eisleben.

Gabriele Weise
FA f. Medien u. Info.-Dienste/
FR Archiv

Wir gratulieren im Monat Oktober 2022 sehr herzlich

Jubiläen im Monat Oktober 2022

In der Lutherstadt Eisleben mit Ihren Ortsteilen

Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen. Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Eva und Peter Dembinski
Eheleute Renate und Wolfgang Barth
Eheleute Lianne und Harry Jung

zum 90. Geburtstag

Frau Lisa Kraus
Herr Otto Geib
Frau Erika Pfeifer
Herr Kurt Weidemann

zum 75. Geburtstag

Frau Doris Ezold
Herr Gerd Dragendorf
Frau Gisela Rische
Herr Rainer Wäldchen
Frau Elke Fricke
Herr Frank Paluszcak

zum 85. Geburtstag

Herr Klaus Tischendorf
Frau Anni Klose
Frau Helga Walzebok
Frau Ingeborg Linke
Frau Renate Oettingshausen

zum 70. Geburtstag

Herr Jürgen Barth
Frau Renate Voigt
Herr Reinhard Kolditz
Frau Sigrid Preibisch
Herr Peter Hauczinger
Herr Uwe Pischke
Herr Jürgen Weber

zum 80. Geburtstag

Herr Gerhard Paßlak



60 Jahre sind es wert, dass man sie besonders ehrt

Im August feiern Brigitte und Gerd Krause ihr 60. Ehejubiläum. Das ist ein ganz besonderer Tag im Leben eines jeden Paares. 1952 gaben sich Brigitte und Gerd das Ja-Wort – allerdings nicht hier, in der Lutherstadt Eisleben. Die beiden zog es erst später – wie die Zeiten damals so waren – der Wohnungssuche und Arbeit wegen in die Lutherstadt Eisleben. Ursprünglich, nämlich, lebte Brigitte an der Ostseeküste. Und getroffen haben sich die beiden wiederum bei einem Kuraufenthalt in Bernburg. Arbeit hat das Ehepaar in Eisleben gefunden. Und eine Wohnung. Und ihren wunderschönen Garten halten sie immer noch sehr gut in Schuss. Brigitte haben es die Rosen angetan. Und an regnerischen Tagen das Rätseln, während Gerd Schiffsmodelle baut. Gepuzzelt wird von Beiden. An die 300 Puzzle sind so mit den Jahren zusammengekommen. Was nicht aufgeklebt und an die Wand gehangen wird, geht zurück in den Karton und wird später wieder neu zusammengepuzzelt. Vielleicht ist das auch ein kleines Erfolgsrezept dieser gemeinsam verbrachten sechs Jahrzehnte. Jeder hat Zeit und Raum etwas eigenes zu tun und ein gemeinsames Hobby verbindet. Die Lutherstadt Eisleben gratuliert dem Jubelpärchen zur „Diamantenen Hochzeit“ und freut sich schon jetzt auf das Jubiläum der „Eisernen Hochzeit“ in fünf Jahren. Dafür gab es vom Bürgermeister Carsten Staub die allerbesten Glückwünsche und Blumengrüße.



Für 22 junge Erwachsene startete am 1. September 2022 ein neuer Lebensabschnitt – ihre Ausbildung bei ARYZTA.

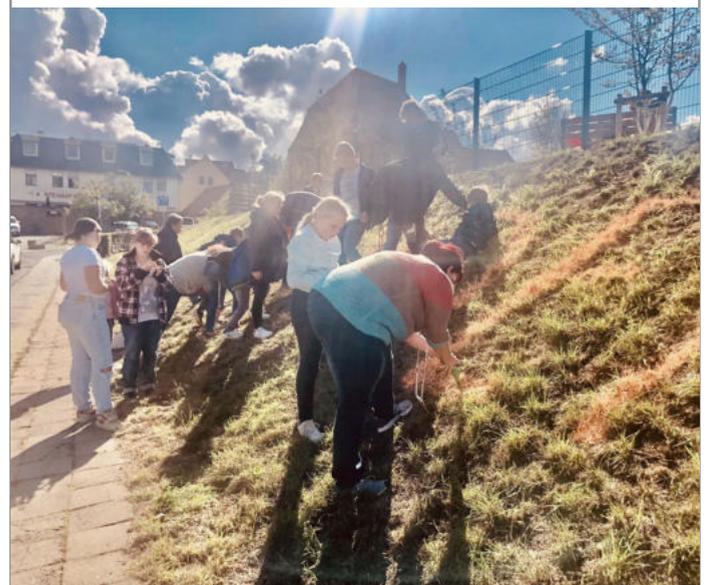


Bürgermeister Carsten Staub, Betriebsleiter Enrico Menzel und Ausbildungsleiter Matthias Nolte hießen die Neuankömmlinge im historischen Bahnhofsgebäude der Lutherstadt Eisleben herzlich willkommen. Noch im April dieses Jahres war die Großbäckerei energisch auf der Suche nach potentiellen Auszubildenden – eine Arbeit, die sich durchaus gelohnt hat. 22 – immerhin einer mehr als im vergangenen Jahr – starten in diesem Jahr in ihre berufliche Zukunft in den verschiedenen Ausbildungsberufen – Industriekaufleute, Mechatroniker, Fachkraft für

Lebensmitteltechnik und Maschinen- und Anlagenführer sowie Fachkraft für Lagerlogistik. Für Ausbildungsleiter Matthias Nolte ist es der 10. Ausbildungsauftritt. Trotzdem, das musste er einräumen, ist es immer wieder etwas ganz Besonderes, die neuen Azubis zu begrüßen. Ganz genau so sieht es auch Carsten Staub. Der Bürgermeister betonte, wie wichtig jede einzelne Fachkraft für das Unternehmen aber auch für die Lutherstadt Eisleben sei. Betriebsleiter Enrico Menzel dankte zunächst allen 22. Warum? Wofür? - Weil nämlich die Bedingungen, unter denen die jungen Leute in den vergangenen zwei Jahren ihre Schule abgeschlossen haben, nicht selbstverständlich waren. Es sei beachtlich – und dafür gab es erst einmal einen Applaus. Neben Applaus bekamen die „Neuen“ auch eine „ARYZTA-Erstausstattung“ mit auf den Weg. Rucksack, Brotdose, Trinkflasche und Co werden in den kommenden Jahren wertvolle Dienste leisten.

Am 20. September ist Weltkindertag.

Ein wichtiger Tag, um auf die Kinderrechte aufmerksam zu machen. Die Kinder der Jugendclubs der Lutherstadt Eisleben haben gemeinsam mit ihren Betreuerinnen auf einer Grünfläche vor den neuen Spielplatz am Hainbuchenweg Blumenzwiebeln gepflanzt. In den Stadtfarben Blau und Weiß blühen hier im kommenden Frühjahr Krokusse und Narzissen als Schritzug „Kinder“ haben Rechte.



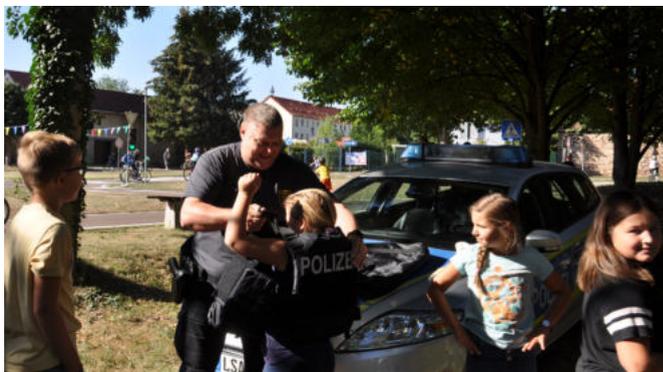
**Nächster Erscheinungstermin
Mittwoch, der 13. Oktober 2022**

**Nächster Redaktionsschluss
Donnerstag, der 26. Oktober 2022**

30 Jahre unterwegs für die Sicherheit

Anfang September feierte die Kreisverkehrswacht Mansfeld-Südharz e.V. ihr 30-jähriges Bestehen mit einem Tag der offenen Tür. Bürgermeister Carsten Staub schaute deshalb im Verkehrsgarten, im Schulgartenweg, vorbei - als Geschenk eine kleine Finanzspritze für den Verein. Auf dem Gelände der Verkehrswacht gab es für die Schülerinnen und Schüler der hiesigen Grundschulen und Kinder der Kindereinrichtungen verschiedene Stationen, die sich (fast) alle um Verkehrssicherheit drehten. Wie leistet man „Erste Hilfe“? Wie sieht ein Rettungswagen von Innen aus? Und wie ein Feuerwehrauto? „Löschangriff nass“ – was ist das eigentlich? Wie läuft es sich mit einer „Rauschbrille“? Und wie schwer ist so eine Sicherheitsweste für Polizisten? Kindgerecht wird sich - und das nicht nur heute, sondern schon seit 30 Jahren - dem Thema Sicherheit im Straßenverkehr gewidmet.

Während sich draußen die Kinder tummelten, gab es im Schulungsraum Zahlen und Fakten für Vertreter aus Politik und Wirtschaft. So konnte u.a. Bürgermeister Carsten Staub erfahren, dass trotz der Corona-Beschränkungen in den vergangenen Jahren Verkehrserziehung durchgeführt wurde. Freilich nicht in der Anzahl, wie in den Jahren zuvor. In diesem Jahr aber bereits 1673 Kinder. Und, so lange es die Temperaturen zulassen, werden fleißig weitere Verkehrsschulungen durchgeführt. Das fängt in der 1. Klasse mit einfachen Übungen zum Schulweg und motorischen Übungen mit Roller und Fahrrad an und mündet in der Fahrradprüfung, die alle Viertklässler im Verkehrsgarten in Eisleben ablegen können. Aber auch für ältere Mitmenschen hält die Kreisverkehrswacht Angebote vor. Wie man sich mit einem E-Bike sicher im Straßenverkehr bewegt, beispielsweise, oder mit einem Rollator oder einem Rollstuhl. Und, wie in einem Garten verschiedenes Gemüse, Obst und Blumen wachsen, so wächst im Verkehrsgarten Stück für Stück ein sicherer Umgang im Straßenverkehr. Das verhindert letztlich Unfälle, an denen Kinder beteiligt sind. Wenn das nicht die Arbeit wert ist.



Unter dem Motto "Alt und Jung mit Respekt und Schwung" lud der Kreissenorenrat des Landkreises Mansfeld-Südharz in die Räumlichkeiten des Kolpingwerks in Hettstedt zum diesjährigen Seniorenforum ein.

Neben eines breiten Informationsangebotes warteten auf die Besucher auch Mitmach-Aktionen im Außenbereich, wie etwas das Rollator-Training mit einem Bus der VGS Mansfeld-Südharz. Zahlreiche Unternehmen des Landkreises, aber auch Vereine und Einrichtungen, wie etwa das Theater Eisleben, informierten über ihre Angebote für Senioren, eine Bevölkerungsgruppe, die nicht nur einen großen Teil der Gesamtbevölkerung des Landkreises ausmacht, sondern, wie Landrat André Schröder betonte, der auch eine enorme Gewichtung im gesellschaftlichen Leben - Stichwort Ehrenamt - im Landkreis zukommt. Lange leben, so stellt es der Landrat treffsicher fest, möchte jeder. Das hat nun einmal zur Konsequenz, dass man alt wird. Und das wird man durchaus im Landkreis Mansfeld-Südharz - glücklicherweise. Nun gilt es - und hier ist die Politik mehr als denn je gefordert - dafür Strukturen zu schaffen. Denn, wer alt wird, hat andere Bedürfnisse. Das fängt bei einer barrierefreien Bühne, wie Karina Kaiser vom Kreissenorenrat erörtert, an und hört bei

Bussen und Zügen, die auch im Eingangs- und Durchgangsbereich genügend Platz für Rollatoren haben, auf. Dann nämlich bräuchten Senioren, die (derzeit) immerhin vierzig Prozent der Bevölkerung im Landkreis Mansfeld-Südharz ausmachen (Tendenz steigend) auch kein Rollator-Training mehr, sondern würden einer Busfahrt weniger bedenklich entgegensehen. Das gilt übrigens auch für Kinderwagenlenker. Wer sich nicht das Stigma einer umgekehrten Bevölkerungspyramide aufdrücken lassen möchte, muss gleichermaßen junge und alternde Bevölkerungsgruppen in den Fokus rücken und ihren Bedürfnissen gerecht werden. Zutreffenderweise resümiert der Bürgermeister der Kupferstadt Hettstedt, Dirk Fuhler, folgerichtig, dass unsere Gesellschaft nicht von einer "Überalterung" sondern eher von einer "Unterjüngung" sprechen sollte.



Der Stadtseniorenrat der Lutherstadt Eisleben informiert

Am 8. September 2022 trafen wir uns, um über unsere Vorhaben der nächsten Monate sowie über allgemeine Probleme, die es zur Zeit genug gibt, zu reden. Für unsere nächsten Fahrten- bzw. Veranstaltungen haben wir folgendes geplant:

Am 13. Oktober 2022 findet eine Weinverkostung in Hohnstedt statt.

Am 24. November 2022 laden wir, von 14.00 - 16.00 Uhr, zum vorweihnachtlichen Basteln in Unterrißdorf, Lutherweg 29 herzlich ein.

Am 5. Dezember 2022 geht unsere Fahrt nach Wernigerode zum Weihnachtsmarkt.

Anschließend gab es eine sehr lebhaft Diskussions über die zur Zeit herrschenden Ängste und Sorgen, die uns "Ältere" wegen der explodierenden Preise und Energiekosten schon sehr beunruhigen.

Wir hoffen, dass wir gemeinsam auch diese Krise meistern.

Anmeldungen für unsere Angebote finden Sie unter der Telefonnummer: 034773 20366.

Gez. W, Riß

Vors. des SSR der Lutherstadt Eisleben

Betriebsbesichtigungen in Unternehmen

Im Rahmen eines Besuches bei der Hallog GmbH lud Herr Ritzmann, Geschäftsführer des Unternehmens, am 22.08.2022 den Bürgermeister, Herrn Carsten Staub sowie die Leiterin der Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination, Frau Kathrin Gantz, zu einer Betriebsbesichtigung und Unternehmensvorstellung ein. Das Unternehmen Hallog GmbH ist seit 2008 am Standort in der Lutherstadt Eisleben als Dienstleister für Transport und Logistik mit Schwerpunkt im temperaturgeführten Bereich vertreten.

Durch ein flächendeckendes logistisches Netzwerk, mit strategischen Standorten und über 120 Transportfahrzeugen mit neuesten Technologien ist die Hallog GmbH in der Lage, ihre Waren mit höchsten Qualitätsstandards in dem von Kunden*Innen gewünschten Zeitfenster zu distribuieren. Niederlassungen der Hallog GmbH befinden sich weiterhin in Unna, Halle und Leipzig.

260 Mitarbeiter*Innen sind im Unternehmen tätig. Die Hallog GmbH wurde im Jahr 2016 Preisträger des „Großen Preis des Mittelstandes“ für hervorragende Leistungen, Engagement und Erfolge beim Aufbau und der Pflege gesunder mittelständischer Wirtschaftsstrukturen.

Zum 25. Wettbewerb des „Großen Preis des Mittelstandes“ im Jahr 2019 wurde die Hallog GmbH zusätzlich mit der Ehrenplakette ausgezeichnet.

Weiterhin erhielt die Hallog bereits seit 2014 durchgängig das CrefoZert der Creditreform, das eine sehr gute Bonität und verlässliche Strukturen nachweist.

Bereits seit 2017 sind alle Bereiche in die Digitalisierung



Herr Christian Heidler Geschäftsführender Vorstand der Volkssolidarität Kreisverband „Mansfeld-Südharz“ e. V., Herr Carsten Staub Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben (v. r.)

Ein Sprichwort besagt, dass Kinderlachen die schönste Musik sei ... Und diese Musik soll in der ganzen Lutherstadt Eisleben zu hören sein.

Die Stadtverwaltung hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, im ganzen Stadtgebiet und in den Ortsteilen der Lutherstadt Eisleben, Spielplätze zu errichten. Nach und nach, freilich. Stück für Stück. Ort für Ort. Im von der Verwaltung erarbeitenden und 2021 vom Stadtrat beschlossenen Spielflächenkonzept wurde nämlich ein Defizit an Spielplätzen im Stadtgebiet und in den Ortsteilen festgestellt. Wer aber einer Stadt Zukunft geben möchte, muss optimale Bedingungen für Familien schaffen. Spielplätze sind da ein Anfang. Im Sommer 2020 wurde bereits ein erster Schritt mit dem neuen Spielplatz auf dem Gelände des renaturierten Freibades in Osterhausen gemacht.

Und im Juni dieses Jahres fand ein großes, sehr ambitioniertes Projekt seinen Abschluss: der Spielplatz im Hainbuchenweg, im unmittelbaren Stadtzentrum, wurde eröffnet.

Im August, nach vier Monaten Bauzeit, nun ein kleinerer im Ortsteil Sittichenbach. Auf einer Spielfläche von 64 Quadratmetern wurden 50 Tonnen Spielsand verbaut und ein Kombinationsspielgerät für Groß und Klein errichtet. 22.000 Euro hat sich die Stadt das von Bau- und Hausmeisterservice Ulf Ozimek durchgeführte Bauprojekt kosten lassen. Weil eben Kinder die Zukunft sind. Und alle Ortsteile in diese Zukunft mitgenommen werden, sprich familienfreundliche Lebensbedingungen vorhalten sollen. Bürgermeister Carsten Staub ließ es sich nicht nehmen, die neuen Spielgeräte, die nahe der Streuobstwiese errichtet wurden, unter den erwartungsvollen Blicken einer Kinderschar zu eröffnen.

Naturnah sollte er sein und funktional – an diesem Standort einfach ideal. Der Bürgermeister versprach zu schauen, ob noch etwas Geld für eine Schaukel übrig sei.



75 + 1 Jahre Bestehen der Volkssolidarität sowie 30 Jahre Volkssolidarität Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V. am Standort Lutherstadt Eisleben

Der Bürgermeister, Herr Carsten Staub und Frau Kathrin Gantz, Leitern der Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination besuchten am 09.09.2022 den Volkssolidarität Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V. und gratulierten dem Geschäftsführenden Vorstand, Herrn Christian Heidler anlässlich der Jubiläen, 75 + 1 Jahre Bestehen der Volkssolidarität sowie 30 Jahre Volkssolidarität Kreisverband „Mansfeld-Südharz“ e. V. am Standort Lutherstadt Eisleben recht herzlich.

Seit 1992 engagiert sich der Kreisverband „Mansfeld-Südharz“ unter dem Motto „Miteinander – Füreinander“ in den Bereichen Kindertageseinrichtungen sowie der Pflege und Betreuung und beschäftigt nunmehr 185 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Kindertageseinrichtungen, Horten und dem Ambulanten Pflegedienst.

In den ehrenamtlich geführten 30 Ortsgruppen treffen sich regelmäßig mehr als 1.200 Mitglieder zum gemeinsamen Austausch, zu Veranstaltungen und um miteinander aktiv zu sein.

Der Kreisverband bietet mit seinem breiten Angebotsspektrum Betreuung, Beratung und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche bis hin Senioren an.

Die Lutherstadt Eisleben freut sich auf weiterhin gute Zusammenarbeit und wünscht dem Kreisverband für die Zukunft alles Gute.

Aufruf! Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2022

Lutherstadt Eisleben bittet um Vorschläge für Ehrungen
Wer ehrenamtlich tätig ist, leistet unter Zurückstellung der eigenen Belange unschätzbar viel für das gemeinschaftliche Leben in unserer Stadt. In vielen Bereichen ist das ehrenamtliche Engagement das Fundament, auf dem die Hilfe für Benachteiligte, aber auch das gemeinschaftliche Zusammenleben ruht.

Das Ehrenamt stärkt das soziale Zusammenleben und ist ein unbedingt nachahmenswertes Vorbild.

Die Lutherstadt Eisleben möchte in diesem Jahr wieder Dank sagen und bürgerschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger ehren.

Es handelt sich hierbei um eine Ehrung durch den Bürgermeister und die Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben für herausragendes, beispielhaftes und sich nachhaltig und positiv auf die Entwicklung im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben auswirkendes Engagement.

Die Lutherstadt Eisleben sucht aus diesem Grunde gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern besonders „bürgerschaftlich Engagierte“, die besondere Verdienste

- im karitativen, sozialen, kulturellen, kirchlichen Bereich,
- im Natur-, Tier-, Umwelt- und Landschaftsschutz,
- in der freien Jugendarbeit, in der Migrationsarbeit, in Sportvereinen und Selbsthilfegruppen,
- in sonstigen (gemeinnützigen) Vereinen und sonstigen Bereichen geleistet haben.

Der besondere Verdienst kann auch in der Durchführung eines außergewöhnlichen Projektes oder einer anderen zeitlich begrenzten ehrenamtlichen Leistung bestehen. Auch das freiwillige Engagement welches das überregionale Ansehen der Lutherstadt Eisleben erheblich fördert, kann herausragende Verdienste begründen.

Bitte senden Sie bis zum 14. Oktober 2022 schriftlich Ihre Vorschläge an die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Städtepartnerschaft der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben. Zu beachten ist hierbei, dass pro Person bzw. Institution höchstens zwei Vorschläge eingereicht werden. Die Stadt bittet bei den Vorschlägen um folgende Mindestangaben:

1. Name, Anschrift und Telefonnummer des Vorschlagenden
2. Name, Anschrift und Telefonnummer derjenigen/desjenigen, die/der vorgeschlagen wird
3. Dauer, Art sowie kurze Beschreibung der in der Lutherstadt Eisleben und in ihren Ortschaften ehrenamtlich ausgeführten Tätigkeit
4. Eventuell vorhandene herausragende Leistungen, die mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Folgende Voraussetzungen sind dabei bitte zu beachten:

- Die ehrenamtliche Tätigkeit sollte mindestens 2 Jahre, rückwirkend ab Einreichungsdatum, ausgeübt worden sein.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Lutherstadt Eisleben oder in den Ortschaften der Lutherstadt Eisleben ausgeübt worden sein bzw. werden. Dabei können auch Personen geehrt werden, die selbst nicht in der Lutherstadt Eisleben wohnen.
- Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind von dieser Ehrung ausgenommen.
- Die Vorschläge werden per Brief zu folgender Anschrift erbeten:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Städtepartnerschaft
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Persönlich bitte ich Sie weiterhin um Vorschläge, wenn Sie besonders in der zurückliegenden Zeit Hilfe bei der Bewältigung der Pandemie erfahren haben. In diesem Fall bedarf es keiner großen Begründung, schreiben Sie einfach oder schildern Sie Ihr Erlebtes den Mitarbeitern der Stabsstelle. Ich würde mich sehr freuen, wenn ich durch Sie Menschen kennenlernen darf, die sich um andere Menschen kümmern und gerade in diesen besonderen Zeiten Hilfe anbieten, mit der man nicht gerechnet hat.

Sie erreichen die Stabsstelle unter Telefonnummer: 03475 655 600 oder unter: kulturamt@lutherstadt-eisleben.de.

Carsten Staub Bürgermeister

Projektstart in Eisleben

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im ländlichen Raum ist oft schwach ausgeprägt. Mobilitätsstationen können den ÖPNV attraktiver gestalten, indem sie ein flexibler und gut zugänglicher Umstiegspunkt zwischen bedarfsgerechten Modulen wie bspw. Rad, Auto, Bus und Bahn sind. Die Planung sowie die Ausstattung dieser mit Mobilitätsinformationen für Nutzende ist jedoch bisher einzelfallorientiert. Digital verfügbare Informationen zu den Stationen, wie etwa die Anzahl freier Parkplätze, Fahrradparker etc., sind bisher kaum vorhanden und nicht standardisiert abrufbar. Dadurch wird der Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmodi verzögert – kurz um für den Nutzer nicht attraktiv.

Regionale Unternehmen und die Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH (SEG) starten deshalb gemeinsam mit der Lutherstadt Eisleben ein Pilotprojekt zur Entwicklung multimodaler smarter Mobilitätsstationen und bedarfsgerechterer Mobilitätsangebote im Landkreis Mansfeld-Südharz.

Das Projekt „SMueR“ wird im Rahmen der Innovationsinitiative mFUND mit insgesamt 1.932.470 Euro durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr gefördert. Vergangenen Freitag (26.08.2022) fand dazu im Bahnhofsgebäude der Lutherstadt Eisleben der Projektauftritt mit allem am Projekt Beteiligten statt.

Dass Erreichbarkeit und Zentralität wichtig Anliegen in der Bevölkerung sind, unterstrich Landrat André Schröder bei der Eröffnung der Veranstaltung. Die Politik, sei hier einmal mehr in der Pflicht, ein von ihr gegebenes Versprechen auch wirklich einzulösen. Denn Mobilität ist wichtig für die Daseinsvorsorge eines jeden. Flexible und intelligente Lösungen müssten nun gefunden werden, diesem Bedarf gerecht zu werden. Das Pilotprojekt ist hierbei ein Anfang und zugleich eine Chance. Eine Chance, die man als Landkreis durchaus wahrnehme. „Wir probieren das aus“, so der Landrat motiviert. Er machte zugleich deutlich, dass am Ende der Projektphase der Bedarf entscheide, ob die smarte Mobilitätsstation im Landkreis über die eine in Eisleben hinaus eine Chance bekomme oder das Modellprojekt wieder „eingestampft“ werde. Denn, nicht alles mache überall Sinn.

SmueR steht zugleich für „smarte Mobilitätsstationen für ländliche Räume“. Im Rahmen des Vorhabens wird ein modulares Konzept für eine smarte Mobilitätsstation entwickelt. Es ist vorgesehen, diese an einem Standort im Landkreis Mansfeld-Südharz mit einem Prototyp zu testen. Die Erkenntnisse aus dem Förderprojekt sollen dann, im besten Falle, zur Etablierung weiterer Stationen in den ländlichen Regionen des Landkreises führen.

Von der Idee bis zur Umsetzung

Das Projekt läuft über 1,5 Jahren (07/2022 bis 12/2023) und wird von neun Projektpartnern begleitet.

In dem Vorhaben arbeiten regionale Partner aus dem Landkreis mit überregionalen Partnern zusammen. Für die Umsetzung werden im ersten Schritt die Anforderungen und Schnittstellen für eine smarte Mobilitätsstation definiert und im Anschluss die smarten Komponenten, die modulare Station und das Planungstool für diese entwickelt.

In der letzten Projektphase erfolgt die prototypische Umsetzung.

Projektkoordination und -beteiligung

Im Rahmen des Projektantrags übernimmt die Lutherstadt Eisleben mit Unterstützung der Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH die Projektkoordination und -kontrolle für die zukünftig zu errichtende Prototyp-Mobilitätsstation am Standort Lutherstadt Eisleben.

„Wir sind glücklich hier als Pilotregion fungieren zu dürfen. Mit der S-Bahn Verbindung in Richtung Halle/Leipzig ist das ein wichtiger weiterer Schritt für eine lebenswerte und umweltfreundliche Mobilität in der Lutherstadt Eisleben“, so Carsten Staub, Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben.

Der Projektantrag wurde von der Lutherstadt Eisleben mit initiiert, mit der Idee, die Schnittstelle „Bahnhof“ zu nutzen und weiterzuentwickeln. SMueR wird von der Stabsstelle Wirtschaft,

Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination, Kathrin Gantz, unmittelbar begleitet.

Lokal und überregional Hand in Hand

Neben der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und dem Institut für Automation und Kommunikation Magdeburg sowie der tarakos GmbH Magdeburg, der isicargo GmbH Berlin und der Vesputi GmbH Leipzig sind die regionalen Unternehmen Wolf Energy GmbH Wimmelburg, HMT Höfer Metall Technik GmbH & Co. KG Hettstedt sowie die VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH Hettstedt aktiv an dem Projekt SMueR beteiligt. Dabei kann die VGS bereits auf ihre Erfahrungswerte im Personennahverkehr von über drei Jahrzehnten zurückgreifen. Mit 200 Mitarbeitern werden bereits jetzt jährlich 6 Millionen Fahrgäste befördert – Bedarf steigend. Und was wünschen sich Reisegäste konkret? - Anja Grossmann von der VGS kennt die Antwort: Planbare Reiseziele und Reisezeiten. Eigentlich etwas ganz normales, zu wissen, wann man wann und wie wohin kommt. Dass es eigentlich Normalität sein sollte, dass ein Bürger überall hinkommen kann, findet auch Projektpartner Bernd Wolf. Sicherlich eine Intension des Wimmelburger Unternehmers, sich für dieses Pilotprojekt zu begeistern und ein Teil davon zu sein. Dass lokale Unternehmen unmittelbar an der Umsetzung des Projektes beteiligt sind, war der SEG sehr wichtig – gebündelt wird so auch die Wirtschaft vor Ort gestärkt, betont Eric Benkenstein, der koordinierende Projektmanager der SEG und hebt eine Besonderheit der smarten Station hervor: „Als Mobilitätsstation bezeichnet man einen im Personenverkehr genutzten Verknüpfungspunkt zwischen verschiedenen Verkehrsträgern – wie eine Bushaltestelle mit kombinierter Fahrradabstellanlage. Wir integrieren in unser Projekt ein Infotainmentsystem, über das man touristische oder fahrplanrelevante Informationen beziehen kann. Entscheidender Vorteil des Systems für die Kommune – im Gegensatz zu einer herkömmlichen Bushaltestelle - sollen die Module bei Bedarf einfach ausgetauscht werden können“.

Erste Visualisierungen der Mobilitätsstation und aktuelle Informationen finden Sie auch unter www.seg-msh.de



ÖSA-Finanzspritze für die Lutherstadt Eisleben

7.200 Euro für erfolgreiche Schadenverhütung Schäden begleichen und die Schadenverhütung belohnen. Die Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA) honorieren mit einer finanziellen Zuwendung, dass die Lutherstadt Eisleben im vergangenen Jahr (2021) den Schadenaufwand für die ÖSA geringhalten konnte.

Den Scheck über 7.200 Euro nahm Bürgermeister Carsten Staub gern von der ÖSA-Geschäftsstellenleiterin Janet Wozniwodzki und ÖSA-Gebietsleiter Maik Walther, Personenversicherung und entgegen. Mit dabei waren der stellvertretende Bürgermeister, Sven Kassik und Doreen Kühne vom Gebäudemanagement der Lutherstadt. „Besonders bei den städtischen Gebäuden muss in punkto Sicherheit alles stimmen. Da spielt natürlich die Versicherung eine entscheidende Rolle. Seit 2008 hatte die Lutherstadt Eisleben mit der ÖSA einen verlässlichen Partner. Wir sind froh, dass wir auf Augenhöhe zusammen arbeiten. Und wenn, wie heute, für die Kommune unterm Strich noch ein Betrag abfällt, freut uns das besonders. Dafür sage ich herzlichen Dank und freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit“, betonte der Bürgermeister Carsten Staub.

Die von der Schadenquote abhängige Gewinnbeteiligung kann dann für Investitionen in gemeinnützige Projekte genutzt werden oder sie geht an Vereine.

Auch im zweiten Jahr nach der Pandemie spürten die Kommunen in Sachsen-Anhalt in den unterschiedlichsten Bereichen deutlich deren Auswirkungen. Das Geschäftsjahr der ÖSA sei natürlich auch von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie geprägt. Doch durch das bewährte Geschäftsmodell der ÖSA, das auf solides Handeln und Stabilität statt auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist, konnte die ÖSA auch heuer gute Ergebnisse erwirtschaften. Seit 30 Jahren arbeiten die ÖSA als regional verwurzeltes Unternehmen und die Kommunen im Land partnerschaftlich zusammen.

„Die Gewinnbeteiligung reichen wir als öffentlicher Versicherer gern an die Landkreise, Städte und Gemeinden weiter, wenn wie im Fall der Lutherstadt, diese eine solide und wirksame Vorsorge gegen Schäden betreibt“, so Maik Walther. Schadenprävention ist eine wichtige kommunale Aufgabe zum Schutz von Hab und Gut der Bürger.

Im Gespräch mit dem Bürgermeister wies Maik Walther nochmals darauf hin, dass die ÖSA Kommunen auch bei der Anschaffung von Brand- und Einbruchmeldeanlagen, Wärmebildkameras und Drohnen oder von anderen Feuerwehrgeräten unterstützt. Denn das verhindert nicht nur teure materielle Schäden am kommunalen Eigentum, sondern gibt den Bürgerinnen und Bürgern auch ein besseres Sicherheitsgefühl. „Mit einer zusätzlichen Ausstattung Schäden zu verhindern, ist besser und kostengünstiger als Schäden zu regulieren“, betont Janet Wozniwodzki.

Erfreulich ist auch die steigende Tendenz an Nachfrage bei der ÖSA Feuerwehr-Rente. Über 9.000 Feuerwehrkameradinnen und Kameraden sind unter finanzieller Beteiligung der Kommunen individuell mit einem Rentenvertrag abgesichert. Dadurch wird die ehrenamtliche Tätigkeit besonders belohnt.

Insgesamt betreiben die ÖSA-Versicherungen mehr als eine Million Verträge privater, gewerblicher und kommunaler Kunden.



Erste-Hilfe-Kurs im Rathaus der Lutherstadt

Unter der Leitung von Mario Richter vom Förderverein Rettungswesen Mansfeld-Südharz e.V. fand am Montag, dem 5.9.2022 eine Fortbildung eines Teils der Mitarbeiter des Fachbereichs Zentrale Dienste/ Ordnung und Sicherheit - Einwohnermeldeamt im Eisleber Rathaus statt. An dieser Fortbildung nahmen insgesamt sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmern teil. Gegeben wurden zwei Unterrichtsstunden. Dabei ging es um die Reanimation bei Herz-Kreislauf-Stillstand. Dabei übten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Reanimation mit Hilfe der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) und mit Hilfe eines "Automatischen externen Defibrillator" (AED).

Wie wichtig es ist, Erste Hilfe leisten zu können, zeigt sich täglich. Nicht nur im Verkehr und an der Arbeit, sondern auch zu Hause in den eigenen vier Wänden, wo die meisten Unfälle passieren. Sicherlich hat jeder irgendwann einmal einen Erste-Hilfe-Kurs besucht und wenn es nur für den Führerschein war, aber wann wurde dann eine Auffrischung gemacht?

Die Stadtverwaltung der Lutherstadt hat im Rathaus am Markt



und im Bürgerzentrum im Katharinenstift einen AED installiert. Mit dieser Weiterbildung sind die geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lage, diesen AED im Notfall zu bedienen. „Heutzutage ist dieser wichtige Helfer nicht mehr wegzudenken, aber immer noch löst der Gedanke an einen möglichen Gebrauch gewisse Panik aus, das muss nicht sein“, so Mario Richter bei der Schulung im Rathaus. Da ein plötzlicher Herzstillstand/Kammerflimmern überall und jederzeit eintreten kann, sind häufig Laien als Ersthelfer am Ort des Geschehens. Der AED ist so ausgelegt, dass ihn auch völlig unerfahrene Personen in einer Notfallsituation bedienen können. Für die lebensrettende Behandlung sind nur drei Schritte erforderlich. Man untersucht zuerst die vom plötzlichen Herzstillstand betroffene Person, öffnet dann das Gerät. Eine schriftliche Gebrauchsanweisung braucht man bei der Benutzung nicht, es ist selbsterklärend, das heißt, das Gerät spricht. Die Elektroden sind bereits angeschlossen, lassen sich einfach öffnen und anbringen. Dabei zeigen entsprechende Abbildungen, wie man die Klebeelektroden schnell und an den richtigen Stellen aufklebt. Der AED analysiert den Herzrhythmus und entscheidet, was zu tun ist. Man kann das Gerät nicht falsch bedienen, denn der AED entscheidet, ob das Herz einen Schock benötigt oder nicht. Es wurde extra für kaum ausgebildete und selten geforderte Ersthelfer konzipiert.

Rückblick: „50 Jahre Thomas-Müntzer-Schule in der Raimser Straße in Helfta“

Im Jahr 2022 besteht die Thomas-Müntzer-Schule in der Raimser Straße im Ortsteil Helfta 50 Jahre. Aus diesem Anlass hatte es bereits am 01. Juni, dem Kindertag, in der Schule eine Festveranstaltung mit anschließenden Aktionstag für derzeitigen Schülerinnen und Schüler gegeben. Doch die Veranstaltung am Kindertag sollte nicht die einzige im Jubiläumsjahr der Schule bleiben, denn neben den derzeitigen Schülerinnen und Schülern gibt es ja schließlich noch ganze Generationen, welche in den zurückliegenden 50 Jahren in diese Schule gegangen sind und dort ihre Schulzeit absolviert haben. Und so gab es weitere Überlegungen im Ortschaftsrat Helfta, wie das 50-jährige Jubiläum der Thomas-Müntzer-Schule auch mit den vielen ehemaligen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern von damals begangen werden kann? Es hat nicht lange gedauert und es war die Idee geboren, einen „Tag der offenen Tür mit „Ehemaligentreffen“ ins Leben zu rufen und zu organisieren.

Nach wochenlanger Organisation und Vorbereitung durch den Ortschaftsrat Helfta in Zusammenarbeit mit der Thomas-Müntzer-Schule und deren Förderverein sowie der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, war es dann endlich am 10. September 2022 soweit. Pünktlich um 10.00 Uhr konnte die Helftaer Ortsbürgermeisterin Dana Friedling an diesem Tag zahlreiche ehemalige Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer von damals, welche allesamt aus nah und fern angereist waren, begrüßen.

In ihrer Festrede ließ Frau Friedling die 50-jährige Geschichte der Thomas-Müntzer-Schule noch einmal kurz Revue passieren und stellte zugleich heraus, dass Helfta ein traditionsreicher Schulstandort ist. Die Thomas-Müntzer-Schule hat zahlreiche Generationen in ihren Kinder- und Jugendjahren für den weiteren Lebensweg geprägt und ist für alle Anwesenden ein Stück Heimat, so die Ortsbürgermeisterin in ihrer Rede weiter. Im Anschluss an die Rede der Ortsbürgermeisterin überbrachte der Fachbereichsleiter 1 der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Herr Norbert Schulze, in Vertretung unseres Bürgermeisters Carsten Staub, die besten Grüße und Wünsche zum Schuljubiläum und wünschte dem „Tag der offenen Tür“ mit dem „Ehemaligentreffen“ einen guten Verlauf.

Die stellvertretende Schulleiterin, Frau Kunkel, begrüßte ebenso herzlich alle Anwesenden und lud diese im Anschluss an die offizielle Eröffnung in die Aula der Schule ein. Dort warteten bereits die Kinder aus den verschiedenen Arbeitsgemeinschaften der Schule auf ihren großen Auftritt. „Die Buchstaben-Piraten“ hieß das einstudierte Programm. Für ihren Auftritt erteten die kleinen „Buchstaben-Piraten“ in der gut mit Zuschauern gefüllten Aula sehr viel Beifall.

Im Anschluss daran hatten die Ehemaligen der Thomas-Müntzer-Schule die Möglichkeit, zu schauen, was sich seit ihrem Verlassen der Schule alles so verändert hat.

Schulführungen wurden durch das Lehrerkollegium angeboten. Parallel dazu bestand die Möglichkeit, individuell die Schule und natürlich auch die große, alte Turnhalle in Augenschein zu nehmen.

Die Besucher staunten nicht schlecht, wie sich die Schule zwischenzeitlich weiterentwickelt hat und was die Kinder heutzutage für Lernmöglichkeiten haben, insbesondere auf digitaler Ebene.

Im weiteren Tagesverlauf bestand zudem die Möglichkeit, ein wenig in der Aula zu verweilen, um sich eine digitale Bildpräsentation mit Impressionen aus „50 Jahren Thomas-Müntzer-Schule“ anzuschauen. Dazu hatte die Ortsbürgermeisterin mit ihren Helfern im Vorfeld zahlreiche Fotos, unter anderem aus der Schulchronik, aus Berichten und Zuarbeiten ehemaliger Schülerinnen und Schüler sowie aus diversen Zeitungsartikeln herausgefiltert und zusammengestellt.



Natürlich gab es an diesem Tag viele, teils emotionale Wiedersehen, ehemaliger Schülerinnen und Schüler mit ihren Schulkameraden und Lehrern von einst. In zahlreichen Gesprächen wurden viele Erinnerungen aus der damaligen Schulzeit ausgetauscht.

Auch für das leibliche Wohl und die musikalische Umrahmung war an diesem besonderen Tag gesorgt.

Der Ortschaftsrat Helfta bedankt sich an dieser Stelle noch einmal für die Unterstützung:

- beim Bürgermeister Carsten Staub und der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
- dem Lehrerkollegium, den Schülerinnen und Schülern der Arbeitsgemeinschaften, dem Hausmeisterehepaar Weber und dem Schulförderverein der Thomas-Müntzer-Schule
- bei Mathias Thenee mit seinem Südharzer Eventservice
- beim Sportverein BuSG Aufbau Eisleben e.V.

und nicht zuletzt bei allen ehemaligen Schülern und Lehrern, welche an diesem Tag in ihrer Schule von damals vorbeigeschaut haben.

Amtsblatt Lutherstadt Eisleben
Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirnbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Redaktion: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55 141

- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG;
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agn/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Schwimmhallen-Saison 2022/2023 hat begonnen

Seit dem 29. August hat die Schwimmhallen-Saison 2022/ 2023 begonnen. Unsere Badegäste können die Schwimmhalle zu den gewohnten Zeiten zur Entspannung und Erholung oder für sportliche Aktivitäten nutzen.

Öffnungszeiten der Schwimmhalle:
Montag: Schul- und Vereinsschwimmen
Dienstag: 13.00 – 16.00 und 18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 – 16.00 Uhr Seniorenschwimmen*, 18.00 – 21.00 Uhr
Freitag: 14.00 – 19.00 Uhr
Samstag und Sonntag: jeweils 9.00 – 18.00 Uhr
*ab 55 Jahren

Änderungen vorbehalten!

An dieser Stelle ein kleiner Rückblick auf unsere Freibadsaison 2022. In diesem Jahr besuchten bei durchweg super gutem Wetter knapp 14.000 Gäste das Bad. Wir bedanken uns bei allen Besuchern und freuen uns, Sie im nächsten Jahr wieder begrüßen zu dürfen.

Zum Saison-Abschluss, dem Hundebadetag, war das Bad noch einmal gut besucht. 183 Hunde kamen mit Herrchen und Frauchen, um das Wasserbecken und die Rasenfläche unsicher zu machen. Dank der vielen Besucher klingelte es gewaltig in den Spendendosen des Eisleber Tierheims. Es kam die stolze Spendensumme von 340,40 € zusammen.

Mehr Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.eisleber-baeder.de

Der Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben schreibt folgende Veranstaltungen auf Zulassung aus:

502. Eisleber Wiesenmarkt vom 15.–18. September 2023

das größte Volksfest in Mitteldeutschland mit anschließender(optional)

„Kleine Wiese“ vom 22.–24.09.2023 Bewerbungsschluss: 30.11.2022



Ausschreibungsdetails unter

www.wiesenmarkt.de

Bewerbungen richten Sie an:

Eigenbetrieb Märkte der

Lutherstadt Eisleben

Postfach 1346,

06282 Lutherstadt Eisleben

Frühlingswiese mit Gewerbeschau vom 28. April bis 01. Mai 2023

Bewerbungsschluss: 15.11.2022

Weitere Veranstaltungen

Blumen- und Pflanzenmarkt
Flohmarkt
Luthers Geburtstag / Mittelaltermarkt
Weihnachtsmarkt

Termine

22.04. und 06.05.2023
29.07.2023
04. bis 05.11.2023
02. bis 17.12.2023

Bewerbungsschluss

30.03.2023
bis zur Kapazitätsgrenze!
30.06.2023
30.06.2023





Spaziergang auf dem Lutherweg Eisleben - Wunderbare Welt der (W)orte

Lutherspaziergang 2022

Das Wetter und die Möglichkeit, entspannt zu feiern, animierte viele Menschen, am 28. August in der Lutherstadt auf den Spuren des Reformators spazierenzugehen und in die „Wunderbare Welt der Worte“ einzutauchen.

Nach dem Auftakt mit einer ökumenischen Andacht in der mit 130 Gästen gut gefüllten St.-Petri-Pauli-Kirche / Zentrum Taufe ging es unter Begleitung des Fanfarenzuges BuSG Aufbau Eisleben zum Marktplatz, auf dem der Bürgermeister Carsten Staub, Vertreter der LutherMuseen und der Lutherwegsgesellschaft sowie der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda, Andreas Berger, die Teilnehmenden begrüßten.

Musikalisch wurden die Gäste im Katharinenstift und an der Annenkirche, durch den Städtischen Singeverein Eisleben e.V. unterhalten und zum Mitsingen animiert.

Die verschiedenen Stationen waren gut besucht, und der Spaziergang klang in großer Runde mit 150 Besuchenden gemütlich mit Essen, Trinken und Musik von Gregor Majewski und Band auf dem Annenkirchplatz aus. Es war ein toller Tag, der die Vorfreude auf den nächsten Spaziergang auf dem Lutherweg am 27. August 2023 weckt.

An dieser Stelle ein riesengroßes Dankeschön an alle, die in unterschiedlichster Weise zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben!



HIER STEMPEL SAMMELN*!

<p>W Marktplatz, Eisleben »Am Anfang war das Wort« Begrüßung und Foto von 15:00-15:15 Uhr</p>	<p>E Evangelische Kirche St. Nicolai & Kolomborium »Nicht mehr sprachlos – Wenn es ums Sterben geht« Evangelische Kirchengemeinde Eisleben</p>	<p>E Stadtbibliothek Eisleben »Können Emojis auch Literatur?« Stadtbibliothek</p>
<p>W St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe »Worte in Stein gemeißelt und Wort für die Seele« Evangelische Kirchengemeinde Eisleben</p>	<p>L Vikariatgarten »Wer lesen kann, ist klar im WORT Teil« Büro für Leichte Sprache »Wir verstehen uns«</p>	<p>E Stadterrassen »Raum für kreative Ideen« Kinderschutzbund Mansfeld Sudharz e.V.</p>
<p>T Malgalerie »Die Sprache der Teller« Touristinformation</p>	<p>R Luthers Sterbehaus »Raus mit der Sprache!« Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt</p>	<p>S Spielplatz Hainbuchenweg »(W)ortspiele« Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen – »integrative Kita Bummi“</p>
<p>F Katharinenstift/Markthalle »Kokolores, Klimbim und Firlefanz – Wir geben Worten einen Raum« Stadtverwaltung Eisleben</p>	<p>O Luthers Geburtshaus »Luther – ä Mansfäller uff Lähmszeit« Mandart-Führung (15:30 & 16:00 Uhr, je 15 min.) Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt</p>	<p>W Annenkirchplatz an der Evangelischen Kirche St. Annen »Bildersprache – Bibelgeschichten in Stein ent« Evangelische Kirchengemeinde Eisleben</p>

* Sammeln Sie mindestens sechs Buchstaben-Stempel an den Stationen. Ihre und erhalten Sie beim Fest auf dem Annenkirchplatz die Mitnahme...



500+1 Eisleber Wiesenmarkt - Jubiläumswiese

Der Marktmeister zieht Bilanz

Nach drei Jahren Coronapause hat das größte Volksfest in Mitteldeutschland, der Eisleber Wiesenmarkt, nichts an Ausstrahlung verloren. Im Gegenteil, die Strahlkraft und der Einzugsradius haben sich erweitert, und, wagt man mal eine Prognose, wird sich dieser Trend weiter fortsetzen.

Leider war zur Jubiläumswiese das Wetter nicht immer auf unserer Seite.

Zu den Hauptzeiten zogen dicke Regenfronten über das Fest hinweg. Trotz alledem waren die Veranstalter davon beeindruckt, was die Besucher daraus gemacht haben. Das Wetter bringt natürlich Einbußen in den Umsätzen der Schausteller und Händler mit sich, keine Frage, was sehr bedauerlich ist. Aber schaut man zurück, hat das Wetter meist nicht mit Sonnenschein gejeizt. Und die Kleine Wiese?

Die Erwartungen haben sich mehr als erfüllt zur Kleinen Wiese im Jubiläumswiese. Bei schönem Wetter strömten rund 130.000 Besucher auf die Kleine Wiese. Damit ist es ein versöhnlicher Abschluss gegenüber den Regentagen am Wiesen-Wochenende zuvor, und zwar für alle Beteiligten.

Auch leisteten die eingesetzten Kräfte vom Sanitätsdienst, von der Security, der Feuerwehr, der Polizei, vom Betriebshof und den Ämtern der Stadt- und Kreisverwaltung einen fantastischen Job, der die Wiese erst so unbeschwert möglich gemacht hat. Zuletzt gilt unser Dank natürlich auch den rund 380.000 Besuchern, die die Jubiläumswiese besuchten und so erfolgreich haben werden lassen.

Nun werden alle Köpfe zusammengesteckt, um die Jubiläumswiese detailliert auszuwerten und die richtigen Weichen für die nächste Wiese zu stellen. Denn nach der Wiese ist vor der Wiese!

Auf Wiedersehen bis zum nächsten Wiesenmarkt vom **15. bis 18.09. & 22. bis 24.09.2023.**





Lutherstadt Eisleben
06. Oktober 2022
von 15.00 – 19.00 Uhr
Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben Breiter Weg 105



»Gemeinsam erinnern an das jüdische Eisleben«

Gab es einmal ein jüdisches Eisleben? Wann war das? Wer waren die Juden und Jüdinnen, die hier mit ihren Familien gelebt und seit dem neunzehnten Jahrhundert zum Wohlstand der alten Lutherstadt beigetragen haben, bis sie durch den NS-Staat und seine Schergen ausgrenzt, vertrieben oder ermordet wurden? Wer kann sich heute noch an sie erinnern? In unserer Stadt leben nur noch einige wenige hochbetagte Bürger*innen, die sich vielleicht erinnern können: An die Synagoge der jüdischen Gemeinde unweit des Geburtshauses von Martin Luther; an das große Kaufhaus »A. Goldstein« in der Sangerhäuser Straße und an die vielen jüdischen Geschäfte am Markt. Oder auch an jüdische Mädchen und Jungen, die mit ihnen zur Schule und ins Schwimmbad gingen. Die Mitglieder des Vereins Eisleber Synagoge e.V. laden Sie ein, in dieser Begegnungswoche gemeinsam den Spuren jüdischen Lebens in unserer Heimatstadt nachzugehen. Gemeinsam, dass bedeutet vor allem, Zeitzeug*innen zu begegnen, Überlebenden und Nachgeborenen der ehemaligen jüdischen Gemeinde, die ihre Erinnerungen mit uns teilen möchten. Mit ihnen wollen wir ins Gespräch kommen. *Dr. Monika Juliane Gibas*

Programm am 19.10.2022, 13.30 Uhr, Martin-Luther-Gymnasium, Geiststraße 2

Theaterstück
 »Kinder ohne Leben« – Annäherung an jüdische Kindheiten in der Nazidiktatur
 Schülerinnen der Katharinenschule Eisleben Leitung: Ulrike Lenz

Begrüßung und Vorstellung der Gäste
 Rüdiger Seidel, Vorsitzender des Vereins Eisleber Synagoge e. V.

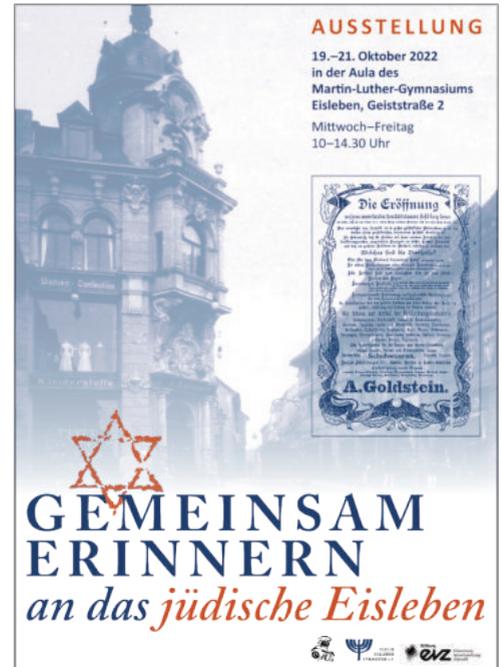
Vorstellung des Gesamtprojektes
 Dr. Monika Juliane Gibas, Projektleiterin

Grußworte
 André Schröder, Landrat Mansfeld Südharz
 Carsten Staub, Bürgermeister Lutherstadt Eisleben

Erinnerung an Paul Burak
 Iszak Barak, Sohn von Paul Burak

Fragen an die jüdischen Gäste
 Moderation Anett Gottschalk, Leiterin des Museums Synagoge Gröbzig

Besichtigung der Ausstellung





Kontakt:

Lutherstadt Eisleben Sascha Lischewski - 03475 / 655 - 330
sascha.lischewski@lutherstadt-eisleben.de

Sie haben es sicher bereits optisch wahrgenommen.

Bisher galten die absoluten Halteverbote bzw. Parkverbote in Verbindung mit einer Monatsangabe bzw. mit dem Zusatz Kehrmaschine. Nachdem an den Zusatzschildern Veränderungen vorgenommen worden sind, gelten diese nun das ganze Jahr! In den vergangenen Jahren gab es, besonders in den Herbst- und Wintermonaten, Störungen, bei denen der Betriebshof Reparaturen oder Reinigungen an den Straßen vornehmen musste. Ab sofort ist es nun möglich, dass der Betriebshof turnusmäßig und kurzfristig anstehende Arbeiten am Straßenkörper bzw. Straßeneinläufen planen und somit zeitnah durchführen kann. Wie bitten alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, sich an die bestehende Ausschilderung zu halten. Kurze Erklärung: Hier gilt Halteverbot am Montag von 7-9Uhr und das ganze Jahr.



Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. Anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale in Sangerhausen

Wissen wie es geht: Energiekosten sparen! Kostenlose Beratung durch Experten. Sichern Sie sich einen Termin zur Anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale in Sangerhausen.

Was: Heizkostenabrechnung, Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative Energien, Fördermittel, Stromsparen
 Wo: 06526 Sangerhausen, Kylische Str. 54c
 Wann: jeden 3. Montag im Monat ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung, sowie nach Vereinbarung
 Wer: Energieberater Dipl. Ing. Andreas Hübel

Telefonische Terminvergabe: 0800 – 809 802 400 kostenfrei aus deutschen Netzen
 Weiterhin können Energiefragen auch per Telefon oder online geklärt werden.
 Der örtliche Energieberater Dipl. Ing. Andreas Hübel ist unter der Telefonnummer: 03475 7259321 erreichbar, die zentrale Terminvergabe der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt erfolgt unter der [0345 2927800](tel:03452927800).
 Auch die zentrale kostenlose Telefonberatung wurde verstärkt und ist unter der Nummer 0800-809 802 400 von Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und am Freitag von 8 bis 16 Uhr besetzt.
 Die Online-Energieberatung ist ebenfalls kostenlos und erreichbar unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.
 Steinbockgasse 1
 06108 Halle (Saale)
 Tel. (03 45) 29803-24
 Fax (03 45) 29803-26
angelus@vzsa.de / www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de

Psychosoziale Krebsberatung in Sangerhausen

Mittwoch, 2. November 2022 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr
 AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V.
 Karl-Liebknecht-Straße 33, 06526 Sangerhausen
 Info und Anmeldung unter 0345 478 8110 oder info@sakg.de

Hintergrund

Die Diagnose Krebs bedeutet für die meisten Menschen einen erheblichen Einschnitt in ihrem Leben und konfrontiert sie mit vielen Fragen. Krankheitsbezogene Ängste spielen dabei häufig eine große Rolle. Aber auch Veränderungen in den sozialen Beziehungen, finanzielle Einbußen oder die Veränderung beruflicher Perspektiven können zusätzliche Belastungen sein. In den Psychosozialen Krebsberatungsstellen der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft finden Menschen mit Krebs und deren Angehörige professionelle Beratung und Unterstützung. Die Psycholog*innen und Sozialarbeiter*innen wissen auf einfühlsame Weise mit den Belastungen umzugehen und stehen Krebsbetroffenen in allen Phasen der Erkrankung mit Beratung zur Seite. Die Psychosoziale Krebsberatung ist kostenlos, vertraulich und auf Wunsch auch anonym.

Infos an die Redaktion:

Weitere Informationen zur Arbeit der Krebsgesellschaft und deren Veranstaltungen befinden sich auf der Internetseite www.sakg.de.

Ansprechpartner zu den Veranstaltungen sind Sven Weise,
 Geschäftsführer der SAKG, 0179 540 6666 und Sven Hunold, 0177 72 10 143.

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben, Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße / Tel: 03475-602695 / 06295 Lutherstadt Eisleben
 in der Region Hettstedt, Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1-2 / Tel: 03476-812310 / 06333 Hettstedt
 in der Region Sangerhausen, Karl-Liebknecht-Straße 31 / Tel: 03464-572407 / 06526 Sangerhausen

Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an
 Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.

Änderungen vorbehalten!

Monat: Oktober / November 2022

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<u>Gesellschaft:</u>			
17000	Stecker-Solar für Balkon und Terrasse	am 06.10.2022 – 18:00 Uhr	Online
17001	Energiesparen - gesundes Wohnklima	am 03.11.2022 – 18:00 Uhr	Online
10108	Werbung wirkt! Aber ohne, dass Sie es merken.	am 30.11.2022 – 17:00 Uhr	Eisleben
<u>Kultur:</u>			
20206	Malen für die Seele	ab 05.10.2022 – 15:30 Uhr	Hettstedt
23001	Graffiti- Mystische Zeichen an den Wänden	am 06.10.2022 – 17:00 Uhr	Eisleben
20013	Upcycling - Was kann ich aus meiner alten Jeans machen?	ab 27.10.2022 – 17:00 Uhr	Eisleben
20606	Adventsfloristik	am 14.11.2022 – 17:00 Uhr	Röblingen
<u>Gesundheit:</u>			
33317	5 zu 2 Diät- eine Möglichkeit des Gewichtsmanagementam	06.10.2022 – 18:00 Uhr	Hettstedt
30814	Bildsprache- die Sprache des Unterbewusstseinsam	10.10.2022 – 18:00 Uhr	Eisleben
32817	Stress- und Kommunikationstraining	ab 09.11.2022 – 18:00 Uhr	Eisleben
32818	Stress- und Kommunikationstraining	ab 10.11.2022 – 17:30 Uhr	Benndorf
30904	Deuten der Körpersprache Lügen leichter erkennenam	22.11.2022 – 18:00 Uhr	Eisleben
<u>Sprachen</u>			
40140	Englisch für den Urlaub A1/1	ab 06.10.2022 – 18:50 Uhr	Hettstedt
40120	Englisch für Einsteiger A1/1	ab 11.10.2022 – 17:00 Uhr	Eisleben
40220	Englisch für den Urlaub A1/2	ab 12.10.2022 – 18:00 Uhr	Eisleben
<u>Computer:</u>			
52405	Computerclub	montags - 08:45 Uhr	Eisleben
51053	Tablet- und Computerclub	ab 11.10.2022 – 08:45 Uhr	Hettstedt
53011	Apple iTunes	ab 11.10.2022 – 13:00 Uhr	Eisleben
50104	Computer für Einsteiger Windows 10	ab 18.10.2022 – 17:00 Uhr	Röblingen am See

Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle.

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren !

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!



Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben

Sonntag, 2. Oktober – 16. Sonntag nach Trinitatis - Erntedankfest

09.00 Uhr, Helfta, Kirche St. Georg, Erntedankgottesdienstes
10.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Familiengottesdienst
14.00 Uhr, Volkstedt, St. Peter und Paul Kirche, Ökumenischer
Gottesdienst

Montag 3 - Oktober – Tag der Deutschen Einheit

10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Ökumenischer
Gottesdienst

Sonntag, 9. Oktober – 17. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst mit
Abendmahl und
englischem Knabenchor

15.00 Uhr, Helfta, Kirche St. Georg, Gottesdienst

Sonntag, 16. Oktober – 18. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr, Volkstedt, St. Peter und Paul Kirche, Gottesdienst
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst mit
Abendmahl

Sonntag, 23. Oktober – 19. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr, Bischofrode, St. Anna Kirche, Festgottesdienst
125 Jahre Kirche Bischofrode

Sonntag, 30. Oktober – 20. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr, Helfta, St. Georg Kirche, Gottesdienst
10.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst

Montag, 31. Oktober – Reformationstag

10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst mit
Abendmahl

Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

Montag bis Samstag: 10.00 -16.00 Uhr

Sonntag: 11.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das
Zentrum Taufe (03475 7118022)

oder das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden.

St. Andreas-Kirche

Bleibt wegen Bauarbeiten geschlossen

St. Annen-Kirche und Kloster

Montag bis Samstag: 11.00 – 16.00 Uhr

Sonntag, nach dem Gottesdienst: 11.00 – 12.00 Uhr

Nach Absprache mit dem Gemeindebüro (03475 604115) oder
mit Familie Rost (03475 604797)

können auch Besichtigungen außerhalb der Öffnungszeiten
vereinbart werden.

St. Petri-Kirche in Rollsdorf

Rund um die Uhr geöffnet zu Andacht und stillem Gebet

E-Mail: ev_pfarramt@kirche-in-eisleben.de

Telefon: 03475 602229

Fax: 03475 612345

Sprechzeiten:

Montag 10.00-14.00 Uhr, Mittwoch 12.00-16.00 Uhr, Donnerstag
und Freitag 8.00-12.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Osterhausen/ Rothenschirmbach Gottesdienste

Sonntag, 09.10.

14.00 Uhr – Osterhausen | Erntedank

Sonntag, 23.10.

10.30 Uhr – Rothenschirmbach

Seniorenkreis Osterhausen u. Rothenschirmbach

Findet zusammen in Farnstädt statt.

Mittwoch, 19.10. um 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Krabbelgruppe „SingKlangBabyZeit“

Für Kinder zwischen 4 und 18 Monaten mit ihren Müttern,
Vätern und Großeltern

jeden Donnerstag, 10.00 – 11.00 Uhr im Ev. Kirchspielzentrum

Querfurt, Kirchplan 2

Außer in den Ferien! Ohne Anmeldung! Kostenfrei!

E-Mail: singklangbabyzeit@online.de

Kontakte

Pfarramtlich zuständig:

Pfarrer

Hermann Rotermund

Tel.: 0152-23336402

E-Mail: hermann.rotermund@ekmd.de

Kirchspielbüro:

Ev. Kirchspiel Querfurt

Frau Antje Preuße

Kirchplan 2 | 06268 Querfurt

Tel.: 034771-24263

Fax: 034771-27860

E-Mail: ev.kirche.querfurt@kk-mer.de

Internet: www.evkirchspielquerfurt.de

Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

sonntags 10:00 Uhr HI. Messe in der Pfarrkirche

werktags Siehe Aushang!

mittwochs 09:45 Uhr Gebetskreis

donnerstags 14:00 Uhr Begegnung bei Kaffee und Kuchen

donnerstags im Oktober: 16:00 Uhr Rosenkranzandacht

Mittwoch, 05.10. 15:00 Uhr Radegundisgruppe

Mittwoch, 26.10. 14:00 Uhr Wortgottesfeier,

anschl. Treffen der Senioren im Gemeindehaus

Freitag, 14.10. 18:30 Uhr Kolping-Kegelabend in Helfta

Samstag, 22.10. 16:00 Uhr Beichtgelegenheit (bis 17 Uhr)

Dienstag, 25.10. 17:30 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Hedersleben:

Samstag, 29.10. 16:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Hergisdorf:

sonntags 08:30 Uhr HI. Messe

Sittichenbach:

Sonntag, 09.10. 08:30 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 16.10. 17:00 Uhr Rosenkranzandacht

Samstag, 22.10. 17:30 Uhr HI. Messe

Klosterkirche Helfta:

sonn- und feiertags 08:30 Uhr HI. Messe

mittwochs, 26.10. 09:00 Uhr HI. Messe der Pfarrei

donnerstags, 06.10., 20.10. 20:15 Uhr Bibelkreis

Weitere Veranstaltungen:

Freitag, 14.10. 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-

Geist-Stift

Bitte Änderungen und Aushänge beachten!

→ unter: www.sanktgertrud.net

Kirchspiel Polleben-Heiligenthal

Sonntag, 09. Oktober 14 Uhr Erntedank in Polleben

Sonntag, 16. Oktober 17 Uhr Musikalische Andacht in

Bösenburg

Sonntag, 23. Oktober 9.30 Uhr in Burgsdorf

Sonntag, 30. Oktober 10 Uhr Reformationsfest in Rottelsdorf

Kirchliche Nachrichten OT Schmalzerode

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

Sonntag, 16. Oktober 14.00 Uhr Gottesdienst zur Einführung
von Pfarrerin Sabine Weigel mit anschließendem Kaffeetrinken

Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde

wenden Sie sich gern an: Pfarrerin Sabine Weigel Tel.: 0157

87010435 Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de [\[eisleben-soemmerda.de/bornstedt\]\(http://eisleben-soemmerda.de/bornstedt\)](http://www.kirchenkreis-</p>
</div>
<div data-bbox=)